



SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt



FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Drucksache
11/0445

Weiterstadt, 16.01.2023

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FWW:

„Weiterstädter Freiflächen-Photovoltaik stärken – Konzept für Standorte und Rahmen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Möglichkeiten und Wege mittels eines Konzeptes zu erarbeiten, um langwierige Änderungen am Flächennutzungsplan und ggf. an Bebauungsplänen bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu verhindern oder zu reduzieren. Das Konzept und hierbei in Betracht kommende Flächen und Rahmenbedingungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.
2. Bei Bund und Land darauf hinzuwirken, die bereits bestehende Privilegierung zur Errichtung von Wind- und Wasserkraftanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) ebenso auf Photovoltaikanlagen auszuweiten bzw. zu erleichtern oder alternative Regelungen mit gleichem Zweck zu schaffen.

Begründung:

Die Planung und Vorbereitung des Solarparks Gräfenhausen und der neu gestellte Antrag zur Errichtung eines Solarparks in Braunshardt zeigen die Hürden bei der Planung und Umsetzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Bei jeder Anlage muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsverfahren angestrengt werden.

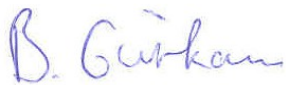
Weder der Mühlbach noch der Apfelbach sind geeignet, um eine Wasserkraftanlage zu installieren. Windkraftanlagen sind in Weiterstädter Gemarkung ebenfalls kaum sinnvoll zu errichten. Genau diese beiden Energieerzeugungsarten Wind und Wasser sind aber durch das Baugesetzbuch privilegiert. Es braucht weder eine Änderung des Flächennutzungsplans noch zwingend einen Bebauungsplan, um derartige Anlagen zu bauen. Bei Photovoltaikanlagen gilt diese Bevorzugung nicht.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Energieversorgung haben den Druck zur Installation von Energieanlagen noch einmal erhöht. Es ist daher davon auszugehen, dass weitere Anträge zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik auch in Weiterstadt kommen werden. Unter anderem auch, weil die Technik voranschreitet und Parallel-Nutzungen von Flächen immer lukrativer werden.

Daher ist es sinnvoll, sich grundsätzlich konzeptionelle Gedanken zu machen, wo es raumordnerisch Sinn macht, PV-Anlagen zuzulassen und wo nicht. Ziel und Zweck ist es, sofern möglich, innerhalb des Flächennutzungsplanes Flächen und Kriterien festzulegen, um PV-Anlagen ohne weitere Änderungen planen zu können. Damit könnte künftig ein Schritt zur Planung wegfallen und es müsste nur noch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Des Weiteren ist es sinnvoll, mit einem eigenen Schreiben aber auch über die kommunalen Vertretungen bei Bund und Land auf eine Änderung des Baugesetzbuches hinzuwirken, um eine Privilegierung für Solarstromanlagen zu erreichen. Die aktuelle Gesetzgebung behindert die Installation von kleinen und mittleren Solarparks, weil die Bearbeitung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan viel Geld kostet. Somit werden eher Großanlagen begünstigt, die sich schlechter in die Landschaft integrieren lassen und häufiger Konflikte nach sich ziehen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.



Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion



Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion